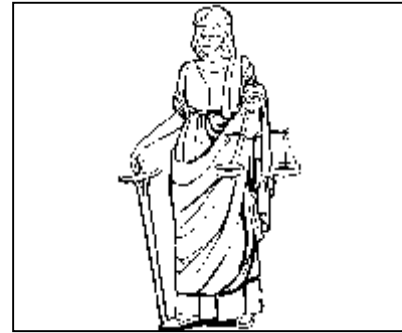


Thema Rechtsverfahren



- Durch den Vergleich mit den 35 Klägern gegen den Neubau der B 31 Ost wurde 1993 der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 1984 bestandskräftig - damit war klar, daß die Straße gebaut werden kann. In diesem Vergleich wurden allerdings Änderungen an der alten Planung zugesagt.

- Die Änderung der Anschlußstelle Schwarzwaldstraße musste durch ein gesonder-tes Verfahren juristisch neu abgesichert werden. Die Anschlussstelle (die innerstädti-sche Anbindung der B 31 Ost bei der Maria-Hilf-Kirche) wurde so geändert, daß der aus dem Schützenalleetunnel stadteinwärts fließende Verkehr unter der Straßenbahn und unter dem Straßenverkehr in Richtung Schwarzwaldstraße hindurchfahren kann.

Dies führte im Januar 1995 zu einem Änderungs-Planfeststellungsbeschuß. Dabei wurde auch über die Frage entschieden, ob in den Schützenalleetunnel Lüfterbau-werke zur Ableitung der Schadstoffe eingebaut werden müssen. Nach eingehender Prüfung unter Beteiligung namhafter Schadstoffgutachter kam die Planfeststellungs-behörde zur Auffassung, dass Lüfterbauwerke nicht erforderlich sind.

Die hiergegen erhobenen Klagen wies der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Dezember 1995 und eine hiergegen gerichtete Nichtzulassungsbe-schwerde das Bundesverwaltungsgericht im August 1996 zurück. Diese Änderungs-planung ist damit bestandskräftig.

- Neue Klagen betrafen den Kappler Tunnel. Dieser Tunnel wurde im B 31-Ost-Vergleich im Bereich der Pädagogischen Hochschule um ca. 200 m nach Westen verlängert und anschließend auf ca. 600 m Länge eine Überdeckelung der nördlichen Fahrbahn vorgesehen. Diese Überdeckelung ist lediglich zur Südfahrbahn hin geöff-net. Eine solche Verbesserung wurde von den damaligen Klägern zum Schutz der nördlichen Wohnbevölkerung vehement gefordert.

Die neuen Klagen hatten das Ziel, ein Rechtsverfahren für diese Änderungen zu er-zwingen. Ein solches Verfahren ist jedoch nach Auffassung der Planfeststellungsbe-hörde nicht erforderlich. Die B 31 kann unabhängig vom Ausgang dieser Klagen ge-baut werden. Die Klagen wurden zwischenzeitlich zurückgezogen.

- Zwei Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz, die den Bauablauf (Unterlassung von geländeebenem Baustellenverkehr) und die beim Kappler Knoten geplante Kiesauf-bereitungsanlage betreffen, wurden im April 1997 vom Verwaltungsgerichtshof Ba-den-Württemberg zurückgewiesen.